Baerbock und ihr Lebenslauf: An wichtiger Stelle nutzte sie Titel gnadenlos aus - FOCUS Online

Montag, Juni 7, 2021 12:24

Ausgeschnitten aus:
https://www.focus.de/politik/deutschland/bundestagswahl/analyse-von-ulrich-reitz-baerbock-und-ihr-lebenslauf_id_13319744.html

Kay Nietfeld/dpa/Archivbild Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) hält eine Rede.

Mittwoch, 02.06.2021 | 16:47

Völkerrechtlerin - ja oder nein? Die Debatte um Annalena Baerbocks Lebenslauf ist inzwischen von der um ihre Nebenverdienste überlagert worden. Aber es sind noch viele Fragen unbeantwortet. Auch weil die Grünen-Spitzenkandidatin ihren akademischen Grad an entscheidenden Stellen ihrer Karriere immer wieder auffällig betont hat.

Die akademische Ausbildung von Politikern kann sehr wichtig werden. Das weiß man nicht erst seit Mittwoch, als die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey wegen ihrer unwissenschaftlichen Doktorarbeit zurücktreten musste. Bei der Kanzlerkandidatin der Grünen geht es nicht um einen Doktortitel, denn sie hat keinen. Sondern um Glaubwürdigkeit im Umgang mit ihrem akademischen Lebenslauf.

Das ist keine Petitesse oder gar Marotte, die nur von Belang ist für die Vertreter in akademischen Milieus. Es ist eminent politisch. Denn Annalena Baerbock hat in der politisch vielleicht entscheidendsten Phase ihres Lebens ihren Bildungsgrad eingesetzt.

In einem Interview im Norddeutschen Rundfunk sagte die 40-Jährige über ihren Co-Parteivorsitzenden und zugleich Rivalen im Ringen um die Kanzlerkandidatur dies: Während Habeck sich „vom Hause her" mit „Hühnern, Schweinen, Kühe melken" auskenne, komme sie „vom Völkerrecht".

Baerbock und ihr Lebenslauf: An entscheidender Stelle ihrer Karriere setzte sie ihren Bildungsgrad ein

Nun ist allerdings Habeck Doktor der Philosophie, während Baerbock zwar eine Doktorarbeit angefangen, nie aber beendet hat. Auch verfügt Habeck im Gegensatz zu Baerbock über Regierungserfahrung – als Minister und stellvertretender Ministerpräsident in Schleswig-Holstein.

Auch war er, daher Baerbocks Anspielung auf das Getier, nicht nur Landwirtschaftsminister, sondern im Kabinett des CDU-Ministerpräsidenten Daniel Günther Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung. Schließlich ist Habeck, was akademisch zwar nicht von Belang ist, aber durchaus in die Abteilung Berufserfahrung gehört, erfolgreicher Autor und Schriftsteller.

Baerbock ist nicht nur nicht promoviert, sie verfügt auch nicht über einen Bachelor-Abschluss. Auch nicht über ein Diplom. Ihr Studium brach sie ab, bevor sie ein Examen ablegte. Sie verfügt über ein „Vordiplom", was allerdings nicht am Ende eines Studiums steht, sondern die Bescheinigung dafür ist, dass ein Student das Grundstudium erfolgreich absolviert hat.

Mit diesem Vordiplom bewarb sich Baerbock seinerzeit an der renommierten London School of Economics, um einen Masterstudiengang zu absolvieren. Der dauerte ein Jahr, am Ende erwarb Baerbock den Titel Master of Law, abgekürzt LLM. Dieser Master schließt allerdings kein ganzes Studium ab, sondern lediglich ein Postgraduierten-Studium.

Thorsten Frei: "Frau Baerbock ist keine Juristin, schon gar keine Volljuristin"

Nun wird in den sozialen Netzwerken heftig gestritten. Darüber, ob Baerbock sich „Völkerrechtlerin" nennen darf. Darüber, ob sie überhaupt die Qualifikation hatte, um diesen Master in London absolvieren zu können. Darüber, ob sie berechtigt war, ein Doktorstudium aufzunehmen. Darüber, ob sie ihren akademischen Grad korrekt angegeben hat, muss doch seit dem Brexit hinter dem LLM die britische Herkunft stehen. Korrekt müsste es demnach: LLM (London) heißen. Darüber, ob sie überhaupt diesen Master mit einer Abschlussarbeit beendete, was die damaligen Studienrichtlinien der Londoner Uni nicht ausdrücklich vorsahen.

In diese Debatte schaltet sich jetzt die Führung der Unionsfraktion ein. Thorsten Frei ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und selbst Jurist, genauer: Volljurist. Das heißt, der CDU-Politiker hat zwei Staatsexamina absolviert. Frei sagt zu FOCUS Online:

Frau Baerbock ist keine Juristin, schon gar keine Volljuristin. Sie könnte in

Deutschland weder Richterin, noch Staatsanwältin oder Rechtsanwältin werden. Dazu benötigt man zwei Staatsexamina.

Frei hat Recht mit dieser Feststellung: Ohne juristischen Abschluss kann man in Deutschland nicht Richter werden, wohl aber Bundeskanzler. Um Regierungschef hierzulande zu werden, muss man im Übrigen nicht einmal studiert haben.

Die Bezeichnung „Völkerrechtler" ist grundsätzlich nicht geschützt. Darauf weist aktuell der Rechtsprofessor und Plagiatsjäger Gerhard Dannemann hin. Die Allgemeinheit dürfte allerdings von einem Völkerrechtler erwarten, dass er die entsprechende Qualifikation erworben hat, um sich so nennen zu können. Ein qualifiziertes, langjähriges Studium etwa, oder einige Jahre praktischer Beschäftigung mit dem Thema.

Grünen-Kandidatin als Völkerrechtlerin? "Halte es maximal ungeschickt von ihr, sich so zu bezeichnen"

Das ist bei Baerbock allerdings nicht der Fall. Deshalb urteilt Thorsten Frei: „Ich halte es für maximal ungeschickt von ihr, sich angesichts dieses Studiums als Völkerrechtlerin zu bezeichnen."

Denn, so der Unionsmann: „Es ist etwas völlig anderes, eine sieben- bis achtjährige juristische Ausbildung mit Erstem und Zweitem Staatsexamen zu absolvieren oder einen einjährigen juristischen Master ohne vorheriges juristisches Studium."

Es ist Wahlkampf, gewiss. Jeder sucht in dieser Zeit Vorteile auf Kosten des Anderen, was zur Folge hat, dass auch schon mal die Glaubwürdigkeit von Aussagen leidet. Darum ist auch im Wahlkampf nicht entscheidend, in welcher Absicht ein politischer Gegner eine Aussage trifft über seinen Kontrahenten, sondern: ob sie stimmt.

Und was stimmt, ist Folgendes: Baerbock hat keinen deutschen Universitätsabschluss. Sie hat ein Studium und eine Promotion abgebrochen. An der gut beleumundeten Londoner Uni hat sie einen juristischen Postgraduierten-Abschluss erworben, der allerdings kaum berechtigt, sie als „Völkerrechtlerin" zu bezeichnen. Der in London binnen eines Jahres erworbene Titel steht für sich, er schließt kein deutsches Studium ab.